



InnoPlanta
Nordharz/Börde

Sperrfrist: Freitag, 14.01.2005, 11.00 Uhr

Pressemitteilung vom 14.01.2005

Anbau von gentechnisch verändertem Mais im Jahr 2005:

Koexistenz ist machbar

Getreidehandel mit innovativen Lösungen – Meldefristen für den Anbau – Service-Telefon für Landwirte

Gatersleben, 14. Januar 2005. Nachdem der vom InnoPlanta e.V. koordinierte Erprobungsanbau mit gentechnisch verändertem Bt-Mais im letzten Jahr gezeigt hat, dass Koexistenz im Anbau von gentechnisch verändertem und konventionellem Mais durch die Einhaltung einfacher Regeln der Guten fachlichen Praxis machbar ist, hat nun auch der Saatgut- und Getreidehandel einen innovativen Lösungsvorschlag zur Sicherung der Koexistenz vorgestellt.

Das Modell wurde von der Märkischen Krafftutter GmbH und der Monsanto Agrar Deutschland GmbH erarbeitet. Danach soll konventionell wirtschaftenden Landwirten aus der Nachbarschaft zu Anbauflächen mit Bt-Mais die Abnahme ihrer Körnermais-ernte zum jeweils aktuellen Marktpreis von nicht kennzeichnungspflichtiger Ware angeboten werden, ohne dass ein Nachweis möglicher Anteile von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verlangt wird.

Der Vorsitzende des InnoPlanta e.V., Dr. Uwe Schrader, begrüßte das Modell ausdrücklich: „Dieses Modell stellt einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Koexistenz in der Landwirtschaft dar. Kein Körnermais-anbauer muss damit finanzielle Einbußen befürchten. Das System kann zwar niemanden von möglichen Schadenersatzansprüchen freistellen, bietet aber eine faire Alternative für alle Landwirte. Wir appellieren an die deutschen Handelsunternehmen, diesem Beispiel zu folgen und damit unseren Landwirten den Zugang zu innovativen Technologien möglich zu machen.“

Im Hinblick auf die demnächst in Kraft tretende Neufassung des Gentechnikgesetzes sagte Schrader: „Das Gesetz ist und bleibt ein Gentechnik-Verhinderungsgesetz. Formal wird der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zwar erlaubt, die Hürden sind jedoch so hoch und abschreckend, dass viele Landwirte der Biotechnologie den Rücken zukehren wollen. Wir können zwar die verfassungsrechtlich höchst zweifelhaften Vorschriften nicht ändern, wir können aber die Politik ermahnen, endlich im Interesse von Forschung, Entwicklung und Anwendung innovativer Technologien zu handeln und entsprechende Änderungen herbeizuführen. Solange wollen wir

all denjenigen beistehen, die an der Biotechnologie interessiert sind, und ihnen Mut machen, nicht auf die sich bietenden, großen Chancen zu verzichten.“

Gleichzeitig erinnerte Schrader an die Meldefristen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Jahr 2005: „Spätestens drei Monate vor Aussaat müssen alle Flächen, auf denen möglicherweise Bt-Mais angebaut werden soll, gemeldet werden. Wir empfehlen den Landwirten, die einen GVO-Anbau erwägen, sich ihre Optionen durch die Meldung entsprechender Flächen offenzuhalten. Um die Landwirte bei den dafür nötigen Formalitäten zu unterstützen, haben wir wieder unser kostenloses Service-Telefon freigeschaltet.“

Unter [0800 / 101 66 49](tel:08001016649) können sich interessierte Landwirte über die nötigen Formalitäten sowie den Anbau von Bt-Mais allgemein informieren. Auch konventionell wirtschaftende Landwirte können sich an das Service-Telefon wenden: Dort erhalten sie Informationen zu Kennzeichnungsvorschriften bei GVO-Einträgen sowie zu den Abnahmemöglichkeiten für Körnermais aus der Nachbarschaft von Anbauflächen mit Bt-Mais.

Für die Meldung an die zuständige Behörde reicht eine formlose Mitteilung unter Angabe von Name und Anschrift des Bewirtschafters, von Name, Eigenschaften und Erkennungsmarker des verwendeten GVO sowie von Lage und Größe der betreffenden Maisflächen (PLZ, Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer).

Die Angaben sind nicht bindend. Änderungen in der Anbauplanung können jederzeit vorgenommen werden, sind dem BVL jedoch unverzüglich mitzuteilen. So können z.B. einmal genannte Flächen vor der Aussaat wieder zurückgezogen werden.

Die Mitteilungen sind schriftlich an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Referat 404, Taubenstr. 42/43, 10177 Berlin, Fax 01888/413-30 60, zu richten. Eine Online-Eingabe unter www.bvl.bund.de ist vorgesehen. Vordrucke für schriftliche Meldungen können beim InnoPlanta e.V. unter www.innoplanta.com abgerufen oder telefonisch angefordert werden.

Pressekontakt:

InnoPlanta e.V. „Pflanzenbiotechnologie Nordharz/Börde“

Dr. Uwe Schrader

Am Schwabeplan 1b · 06466 Gatersleben

Tel. 03 94 82 / 791 70 · Fax 03 94 82 / 791 72 · E-Mail info@innoplanta.com

Service-Telefon: 0800 / 101 66 49

www.innoplanta.com